

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Uffenheim

vom 13.12.2012

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 - 3 und 5) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen bzw. unterliegen den Pauschalsätzen nach Nr. 6.

1. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Fahrzeugen und Anhängern abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis einschließlich ½ Stunde nach Wiedereinrücken des jeweiligen Fahrzeuges- je Stunde für

1.1	Tanklöschfahrzeug HFL 20/16	169,60 €
1.2	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	75,00 €
1.3	Löschfahrzeug LF 16/TS / Rüstsatz	75,00 €
1.4	Rüstwagen RW 2	146,36 €
1.5	Schlauchwagen SW 2000	75,00 €
1.6	Mehrzweckfahrzeug MZF – Einsatzleitwagen	33,45 €
1.7	Lichtfahrzeug	64,89 €
1.8	ABC – Messwagen	75,00 €
1.9	Tragkraftspritzenanhänger TSA 8/8	63,26 €
1.10	Wasserwerfer (Anhänger)	48,66 €
1.11	Verkehrssicherungsanhänger VSA	7,57 €
1.12	Drehleiter	118,89 €

2. Streckenkosten

2.1	Tanklöschfahrzeug HLF 20/16	2,34 €/km
2.2	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	2,34 €/km
2.3	Löschfahrzeug LF 16 /TS / Rüstsatz	2,00 €/km
2.4	Rüstwagen RW 2	3,85 €/km
2.5	Schlauchwagen SW 2000	1,74 €/km
2.6	Mehrzweckfahrzeug MZF – Einsatzleitwagen	0,28 €/km
2.7	Lichtfahrzeug	2,00 €/km
2.8	ABC – Messwagen	2,26 €/km
2.9	Verkehrssicherungsanhänger VSA	0,50 €/km
2.10	Drehleiter	4,87 €/km

3. Gerätebenutzungskosten

Die Gerätebenutzungskosten für den Einsatz des feuerwehrtechnischen Gerätes werden nach tatsächlichen Einsatzzeiten berechnet.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Gerätebenutzungskosten werden berechnet für:

3.1	Schmutzwasserpumpe	25,00 €
3.2	Öl-Wassersauger	30,00 €
3.3	Be-/Entlüftungsgerät	50,00 €
3.4	Notstromaggregat 5 KVA	57,00 €
3.5	Motorsäge	35,00 €
3.6	Trennschleifer	17,00 €
3.7	Brennschneidegerät	56,00 €
3.8	Boschhammer	18,00 €
3.9	Greifzug	109,00 €
3.10	Flutlichtstrahler	12,00 €
3.11	Ölauffangbehälter pro Tag	105,00 €/Tag
3.12	Wärmebildkamera	57,15 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis einschließlich ½ Stunde nach Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Std. Satz von 23,00 € verrechnet.

Der Stundensatz für den Einsatz von Sicherheitswachen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 beträgt 18,00 €.

5. Wartung, Pflege, Reparaturen für freiwillige Leistungen der Atemschutzwerkstatt und der Schlauchwerkstatt

5.1	Atemschutzmasken reinigen und desinfizieren	13,00 €/St.
5.2	Pressluftflaschen 200 bar, 4 l füllen	4,00 €/Fl.
5.3	Pressluftflaschen 300 bar, 6 l füllen	6,00 €/Fl.
5.4	Schläuche einbinden	10,00 €/St.
5.5	B/C/D – Druckschläuche waschen und einbinden	10,00 €/St.
5.6	Sonstige Reparaturen werden nach Ziff. 3 berechnet. Im Übrigen gilt § 1 Abs. 3 Satz 3 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und anderer Leistungen der Feuerwehren der Stadt Uffenheim	

6. Pauschalsätze

Ausleuchtung des Festplatzes für Rettungshubschrauber einschließlich Fahrzeuge, Geräte und Personal	400,-- €/Einsatz
---	------------------

Uffenheim ,den 13.12.2012
STADT UFFENHEIM

Schöck
1. Bürgermeister